

B E G R Ü N D U N G

zur 8. Änderung des Bebauungsplanes "Scherl" Nr. 14/I
der Stadt Meinerzhagen gemäß § 2 Abs. 7 BBauG vom
23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341)

A. ALLGEMEINES

Der Bebauungsplan "Scherl" Nr. 14/I ist seit dem
17.7.1970 rechtskräftig.

Er umfaßt ein Gebiet von ca. 11,3 ha Gesamtfläche,
wovon ca. 8,1 ha als allgemeines Wohngebiet, ca. 1,2
ha als Mischgebiet und ca. 1,7 ha als Straßenfläche
ausgewiesen sind.

B. ÄNDERUNG

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet für das
Teilgebiet, welches mit Terrassenhäusern bebaut ist,
eine dieser Bauart angepasste Festsetzung des Maßes
der baulichen Nutzung, nämlich eine Verringerung der
Geschoßflächenzahl von 1,1 auf 0,5 und für das west-
lich angrenzende Grundstück die Ausweisung einer über-
baubaren Grundstücksfläche mit einer Grundflächenzahl
von 0,4 und einer Geschoßflächenzahl von 0,5. Dieses
Grundstück hat bei einer Größe von ca. 7.450 qm eine
dargestellte überbaubare Grundstücksfläche von nur
260 qm. Die neu ausgewiesene überbaubare Grundstücks-
fläche soll die Festsetzung allgemeines Wohngebiet
erhalten.

C. Bodenordnende Maßnahmen werden dadurch nicht berührt.

D. Der Stadt Meinerzhagen entstehen durch diese Änderung
des Bebauungsplanes keine Mehrkosten.

Aufgestellt:

Meinerzhagen, 11. Februar 1975

Der Stadtdirektor
I.A.:

(Aschenberg)
Stadtbaumeister